



HEITMANN & KORNMESSER

REEDEREIGESELLSCHAFT

Allgemeine Beförderungsbedingungen (ABB)

Stand 01. März 2023

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Die nachfolgenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für den Kauf von Fahrkarten am Schalter bzw. bei Betreten des Schiffes und bei elektronischer Bestellung sowie für die Durchführung der von uns angebotenen Schifffahrten.
- 2) Die ABB sind durch Aushang in den Geschäftsstellen oder durch Aushändigung bekannt gemacht und werden vollen Umfangs Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie gelten gleichermaßen für entgeltliche und unentgeltliche Beförderungen.
- 3) Gegenüber Unternehmern gelten diese ABB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsschlussmodalitäten

- 1) Der Kaufvertrag kommt zustande mit Heitmann & Kornmesser Reedereiengesellschaft mbH, Strandweg 6, 24977 Langballig.
- 2) Bei Kauf einer Fahrkarte durch Aushändigung bzw. bei Betreten des Schiffes kommt der Vertrag mit Übergabe der Fahrkarte zustande.
- 3) Bei Buchung einer Fahrkarte kommt der Vertrag mit Buchungsbestätigung zustande.
- 4) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, richten sich die Beförderungsentgelte einschließlich der vorgesehenen Ermäßigungen nach unseren Tarifen. Auf Charterfahrten sind unsere Tarife nicht anwendbar, diese werden individuell vereinbart.
- 2) Tariflich vorgesehene Ermäßigungen werden nur vor Antritt der Fahrt gewährt. Eine nachträgliche Ermäßigung ist ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, einen Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines ermäßigten Tarifs in der Person des Fahrgastes bei Antritt und jederzeit während der Fahrt zu verlangen.
- 3) Im Rahmen von Rabattaktionen kann nur ein Rabatt pro Fahrkarte eingelöst werden. Auf ermäßigte Beförderungsentgelte werden keine weiteren Rabatte gewährt.
- 4) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Beförderungsentgelte vor Antritt der Fahrt zu entrichten.
- 5) Preisveränderungen aufgrund allgemeiner Treibstoffkostenerhöhungen bleiben vorbehalten. Darüber hinaus ist der Beförderer zur Korrektur des Beförderungsentgeltes ermächtigt, sofern sich Preisfaktoren, die im Zusammenhang mit der betreffenden Route stehen, ändern. Hierzu zählen insbesondere Hafengebühren, Löhne und Gehälter, Zinssätze, Wechselkurse, behördliche Auflagen usw.. Der Beförderer setzt den Fahrgast hierüber unverzüglich in Kenntnis. Dem Passagier wird auf Verlangen die Zusammensetzung der Preisveränderung bzw. Preiskorrektur transparent gemacht. Dem Passagier bleibt der Nachweis geringerer oder keiner Preiserhöhungen unbenommen.

§ 4 Fahrkarten

- 1) Bei Betreten des Schiffes müssen Sie unaufgefordert eine gültige Fahrkarte vorzeigen bzw. erwerben. Sie haben Ihre Fahrkarte zudem jederzeit auf Verlangen des Schiffpersonals vorzuzeigen. Die Fahrkarte ist nur für die auf der Fahrkarte ausgewiesene Fahrt bzw. für den dort ausgewiesenen Zeitraum gültig. Kontrollabschnitte dürfen nur von uns bzw. von unseren Bevollmächtigten abgetrennt und entwertet werden.
- 2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Fahrkarten bis zum Antritt der Fahrt unter Hinweis auf die Geltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen frei übertragbar. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines ermäßigten Tarifs müssen in der Person des Fahrgastes vorliegen. Der kommerzielle Weiterverkauf wird ausdrücklich untersagt. Nicht übertragbar sind personalisierte Fahrkarten, die auf einen bestimmten Namen lauten und Zeitfahrkarten. Wir behalten uns vor, in diesen Fällen, eine Personenidentitätskontrolle durchzuführen. Ihr Recht, im Fall eines Reisevertrags im Sinne des § 651a BGB, den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen (§ 651b BGB) bleibt unberührt.



HEITMANN & KORNMESSER

REEDEREIGESELLSCHAFT

3) Werden Sie ohne gültige Fahrkarte am Bord angetroffen, ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von dem Doppelten des ursprünglich zu entrichtenden Beförderungsentgeltes, jedoch mindestens 30 Euro zu zahlen. Können Sie Ihren Start- und Zielhafen nicht nachweisen, wird für die Berechnung des ursprünglich zu zahlenden Beförderungsentgeltes vermutet, dass Sie die Fahrt am ersten Abgangshafen des Schiffes mit der Absicht angetreten haben, eine Hinfahrt zum Endbestimmungshafen durchzuführen. Das erhöhte Beförderungsentgelt ist sofort, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Beendigung der Fahrt zu zahlen.

§ 5 Unsere Leistung

1) Der Inhalt unserer Leistung ergibt sich aus der Produktbeschreibung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, schulden wir ausschließlich Ihre Beförderung vom Start- bis zum Zielhafen, nicht hingegen die Erbringung von Leistungen, die zusätzlich vor Ort buchbar sind. Das Gleiche gilt für den Erwerb von sogenannten Kombi-Tickets. Im letzten Fall gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen unseres Kooperationspartners entsprechend.

2) Einen Anspruch auf Durchführung der Fahrt mit einem bestimmten Schiff sowie auf einen Sitzplatz besteht nicht. In den Salons ist Gästen, die Speisen und Getränke einnehmen wollen, vorrangig Platz zu gewähren.

§ 6 Beförderung

1) Der Beförderungsvertrag kommt durch Zahlung des tariflichen Entgeltes und Aushändigung des gelösten Fahrscheines zustande. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur für die auf der gelösten Fahrkarte genannte Reise. Müssen Fahrscheininhaber wegen Platzmangel von der Beförderung ausgeschlossen werden, so ist ihnen der entrichtete Fahrpreis in voller Höhe zu erstatten, soweit der Beförderer dem Fahrscheininhaber keine geeignete Alternative anbieten kann. Es wird darauf hingewiesen, dass als Abfahrtsort stets der Abfahrtsort der Fähre, nicht der Abfahrtsort externer Zubringerleistungen definiert wird.

2) Die jeweils gültigen Personen- oder Frachttarife werden in den Geschäftsstellen der Reederei zur Einsicht bereitgehalten. Ermäßigungen, soweit tariflich vorgesehen, werden nur dann gewährt, wenn sie vor Antritt der Reise vereinbart wurden. Auf ermäßigte Fahrpreise oder Frachtraten werden keine weiteren Rabatte gewährt. Auf Sonderfahrten sind Tarife in keinem Fall anwendbar. Die Entgelte für Sonderfahrten werden außertariflich vereinbart. Die Beförderungsentgelte sind grundsätzlich vor Antritt der Fahrt zu entrichten. Abweichungen hiervon sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit leitenden Angestellten des Beförderers möglich. Aus einem gewährten Zahlungsziel lassen sich in keinem Fall Rechtsansprüche des Reisenden oder Abladers für künftige Beförderungen ableiten.

3) Reisende und ihr Handgepäck, bei Einsatz geeigneter Schiffe auch sonstiges Gepäck, Kabinengepäck, Frachtgüter und Fahrzeuge, werden nur befördert, wenn zuvor ein Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde.

§ 7 Ausschluss von der Beförderung

1) Von der Beförderung ausgeschlossen sind Personen, die nach sachgerechtem Ermessen der Schiffsleitung oder eines sonstigen, vom Beförderer Beauftragten

a) wegen allgemeiner oder ansteckender Erkrankung, Gebrechen oder aus einem anderen Grunde reiseunfähig sind oder die Gesundheit anderer Mitreisender gefährden

b) aufgrund persönlicher Umstände auf eine Begleitung angewiesen sind, jedoch ohne Begleitung reisen (ein gesonderter Raum kann, soweit verfügbar gegen Gebühr und nach Voranmeldung gestellt werden)

c) aufgrund falscher Angaben eine Passage oder eine Frachtbeförderung gebucht haben.

d) alkoholisierte Personen oder solche, die durch anstößiges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und den Bordfrieden stören. Befinden sich solche Personen an Bord, so haben sie das Schiff auf Anordnung der Schiffsleitung oder eines sonstigen vom Beförderer Beauftragten im nächsten Hafen zu verlassen. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrgeldes. In Bezug auf gesundheitliche Aspekte wird darauf hingewiesen, dass der Reisende selbst bei Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests die Reise auf eigenes Risiko antritt. Ansonsten wird empfohlen, bei bestimmten Wetterbedingungen vom Reiseantritt abzusehen.

2) Der Beförderer kann die Beförderung von Tieren aus Gründen der möglichen Gefährdung der Sicherheit von Personen oder des Schiffes grundsätzlich ablehnen. Die Schiffsleitung oder jeder sonst vom Beförderer dazu Befugte hat das Recht, Tiere von der Beförderung auszuschließen. Etwaige Schäden und Kosten durch Verunreinigungen oder Beschädigungen des Schiffes und seiner Einrichtungen sowie Verunreinigungen oder Beschädigungen anderer an Bord befindlicher Personen oder von Gepäck sind vom Tierhalter zu tragen. Es besteht keine Beförderungspflicht für Tiere, insbesondere nicht bei touristischen Ausflugsfahrten oder sonstigen außerplanmäßigen Fahrten. Werden Tiere zur Beförderung zugelassen sind diese an Bord auf eigene Rechnung und ggfs. mit Maulkorb zu versehen.

3) Waffen, feuergefährliche, ätzende und andere gefährliche Gegenstände sowie Gegenstände, deren Besitz verboten oder strafbar ist oder sonstige zur Beförderung ungeeignete Gegenstände, werden nicht als Frachtgut befördert. Werden



HEITMANN & KORNMESSER

REEDEREIGESELLSCHAFT

derartige Gegenstände erst während der Reise entdeckt, kann die Schiffsleitung nach Ermessen über die weitere erforderliche Behandlung und den Verbleib entscheiden.

4) Bei Ausschluss einer Beförderung im Sinne § 7 besteht in keinem Fall ein Ersatzanspruch auf bereits gezahlte Fahr- oder Frachtgelder oder auf Ersatz eines durch den Ausschluss einer Beförderung dem Passagier oder Ablader entstandenen mittelbaren oder unmittelbaren Schadens. Ferner wird der Passagier oder Ablader für alle dem Beförderer aus § 7 entstehenden Folgen und Schäden vollen Umfangs verantwortlich gehalten.

§ 7 Rücktritt

1) Der Reisende ist bis zum Antritt der Reise jederzeit zum Rücktritt vom Beförderungsvertrag berechtigt. Tritt der Reisende bis zu einem Zeitraum von 7 Tagen vor dem geplanten Beginn der Reise zurück, wird das Beförderungsentgelt vollständig abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Ticket erstattet oder erlassen.

2) Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt als 7 Tage vor dem geplanten Reisebeginn, jedoch früher als 2 Tage vor Reisebeginn wird dem Reisenden 50% vom Beförderungsentgelt abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Ticket erstattet oder erlassen.

3) Ab 2 Tage vor Reisebeginn behält sich die Reederei vor, den gesamten Fahrpreis vom Reisenden einzufordern.

4) Fahrgäste, die 15 Minuten vor Abfahrtszeit nicht an Bord sind, haben keinen Anspruch auf Fahrgeldrückerstattung. Sollte eine Reise wegen Sturm, höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl nicht stattfinden, können die Tickets umgebucht werden oder es erfolgt eine Fahrgeldrückerstattung.

5) Wird eine begonnene Fahrt abgebrochen, können Sie diese Fahrt auf einen späteren Termin umbuchen, oder die Hälfte des entrichteten Fahrgeldes wird zurückgezahlt.

6) Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei nicht. Der Ersatz von Reisekosten ist nicht möglich. Die Reederei verpflichtet sich, die Fahrt so schnell wie möglich nachzuholen.

7) Wird eine Rückfahrt bei Buchung eines Hin-Rück-Tickets nicht angetreten, wird maximal die Differenz der Fahrpreise zwischen Hin-Rück-Fahrt und einfacher Fahrt ersetzt.

8) Die Reederei haftet nicht für Folgen von höherer Gewalt, Verspätungen und Schiffsausfällen. Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Reederei, die mit der Lösung der Fahrkarte anerkannt werden und an Bord einzusehen sind. Fahrplan- und Preisänderungen vorbehalten.

9) Für Dienstleistungen außerhalb des gültigen Fahrplans gelten abweichende Rücktrittsbedingungen. Siehe § 8 Widerrufsrecht.

§ 8 Widerrufsrecht

1. Gemäß gültigem Fahrplan

1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

2) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Heitmann & Kornmesser Reedereigesellschaft mbH, Strandweg 6, 24977 Langballig, Tel.: +49 (0) 4636 / 6519946, E-Mail: info@hk-reederei.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

3) Folgen des Widerrufsrechts: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.



HEITMANN & KORNMESSER

REEDEREIGESELLSCHAFT

4) Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

5) Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

2. Außerhalb des gültigen Fahrplans sowie Gastronomieleistungen

1) Bei Dienstleistungen mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Tickets für Veranstaltungsfahrten (Charter-, Gruppen-, Sonderfahrten, Seebestattungen), besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Zf. 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften sonst bestehenden Widerrufs- und Rückgaberecht. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung.

2) Wir behalten uns vor, eine Entschädigungspauschale entsprechend nachfolgender Staffelung zu verlangen, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Ticket. Ihnen bleibt der Nachweis der Entstehung eines geringeren Schadens vorbehalten.

Entschädigungspauschale:

0% des Reisepreises bis 90 Tage vor Reisebeginn

50% des Reisepreises von 89 bis 30 Tage vor Reisebeginn

75% des Reisepreises von 29 bis 7 Tage vor Reisebeginn

100 % des Reisepreises ab 6 Tage vor Reisebeginn

§ 9 Gewährleistung und Haftung

1) Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

2) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, eine vertragswesentliche Pflicht, eine Pflicht aus dem Produkthaftungsgesetz oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt wurden.

3) Bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4) Bei Reiseverträgen im Sinne des § 651a BGB ist zudem die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

5) Wenn der Kunde Kaufmann ist, gelten die §§ 425 bis 438 HGB ergänzend.

§ 10 Fundsachen

1) Fundsachen sind unverzüglich dem Schiffpersonal zu übergeben.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Ort, an dem der Beförderer seinen Hauptsitz hat. Es gilt deutsches Recht.